

Vergewaltigung : ein Schritt in die Öffentlichkeit

Autor(en): **M.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viele Frauen sind froh, dass es sie gibt

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLE FÜR WIEDEREINSTEIGENDE FRAUEN

Im folgenden Beitrag soll es nicht darum gehen, den Wiedereinstieg ins ausserhäusliche Berufsleben zu problematisieren, sondern Frauen, die diesen Weg wählen, auf eine bernische Beratungsstelle aufmerksam zu machen.

Ein Jahr ist es jetzt her seit die Beratungsgruppe des Vereins Frau – Arbeit – Wiedereinstieg – zusammengesetzt aus Sozialarbeiterinnen, Lehrerinnen, Sekretärinnen und einer Berufsberaterin – ihre Arbeit aufgenommen hat.

Zweck und Struktur des Trägervereins

1980 konnten ca. 60 Frauen die Statuten gutheissen und befürworteten als erste Dienstleistung des neuen Vereins ein Kursangebot.

Der Verein Frau – Arbeit – Wiedereinstieg will Frauen fördern, die nach einer Hausfrauenphase (zusätzlich) ausserfamiliäre Tätigkeiten aufnehmen oder sich anderweitig beruflich verändern möchten/müssen. Nebst den Kursen (Standortbestimmung, Überdenken von Veränderungsmöglichkeiten) wird direkte Hilfe und Beratung beim Suchen einer Tätigkeit angeboten. Dies geschieht durch Vermittlung von Informationen über Arbeitsmarkt, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, durch Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ähnlichen Institutionen und nicht zuletzt durch Tips für Stellenbewerbungen und, wo möglich, auch Stellenvermittlung.

Die Vereinsmitglieder arbeiten in Gruppen (Beratung, Kurse, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Treff), welche im Vorstand vertreten sind.

Treff

Montags, 18.00 - 21.00, steht allen Frauen offen. Für den ersten Montag im Monat sind jeweils Diskussionsabende zu frauenspezifischen Themen geplant.

1 Jahr Beratungsstelle

In diesem Zeitraum haben 210 Frauen im Alter zwischen 23 und 66 Jahren mit unterschiedlichstem Bildungsgrad die Institution aufgesucht. Mit Arbeitgebern, Ämtern und Klientinnen sind 500 Telefongespräche geführt worden. Alle ratsuchenden Frauen haben eines gemeinsam: den Gedanken an Veränderung.

Umso verschiedener sind die Biographien und die damit verbundenen Probleme. Die Beratungsstelle will den Frauen helfen, zwischen den Möglichkeiten, die ihnen offen stehen, bewusst eine Wahl zu treffen.

Nicht jede Klientin schlägt letztlich zu. Es hat sich gezeigt, dass z.B. die positive Einstellung des Ehemannes zum Wiedereinstieg von Bedeutung ist! Auch lässt sich die Beratung nicht wie eine Tablette konsumieren. Wie eine ehemalige Ratsuchende es sehr schön ausgedrückt hat "können die Frauen von der Stelle nicht erwarten, dass sie ihnen einen Job vermittelt und dann auch noch arbeiten geht." Andererseits kann bereits das Gespräch mit einer neutralen, am Problemfeld interessierten Person den Mut anfachen, Pläne in die Tat umzusetzen. Die Beratungsstelle ist auf die Zusammen-

arbeit mit Arbeitgebern angewiesen und froh über jede offene Stelle, die ihr gemeldet wird!

Nicht zu erstaunen vermag die Tatsache, dass in den Gesprächen mit potentiellen Wiedereinsteigerinnen der Wunsch nach flexibler Rollenteilung durchdringt, die Forderung nach einer besseren Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit auf Männer und Frauen. Ist es doch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die das Problem Frau und Wiedereinstieg überhaupt erst schafft.

Regina v. Graffenried

*Informations- und Beratungsstelle für wiedereinsteigende Frauen, Neuen-gasse 21, 3011 Bern, Tel. 031/22 41 82
Öffnungszeiten: Di. 14.00-17.00, Mi. 9.00-12.00, Do. 18.00-21.00*

Vergewaltigung: Ein Schritt in die Öffentlichkeit

(mr) In der Stadtratssitzung vom 3. Februar in Bern wurde endlich das Postulat von Barbara Gurtner (POCH), welches einen öffentlichen Beitrag zum Schutz vor Vergewaltigungen verlangt, behandelt. Die Anwesenheit vieler Frauen auf der Tribüne zeigte deutlich, dass die von ihr geforderten Punkte einem Anliegen der Frauen entsprechen.

Das Postulat umfasste folgende drei Forderungen:

1. Von der Stadt finanzierte Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen.
2. Entschädigung durch die Öffentlichkeit an Frauen für Taxifahrten nach Einbruch der Dunkelheit und in abgelegene Wohngebiete.
3. Anrecht der vergewaltigten Frauen auf eine von der Stadt finanzierten Therapie.

In ihrem Votum machte Barbara Gurtner klar, dass Frauen keine Schuld an einer Vergewaltigung tragen. Die Verhaltensvorschläge der Polizei, laut welchen Frauen dunkle Orte meiden, nicht alleine unterwegs sein sollen etc., gehen am wirklichen Problem vorbei – schränken den Bewegungsraum der Frauen ein. Unsere Gesellschaft mit ihren Wert- und Moralvorstellungen, welche Frauen ganz klar diskriminieren, ist der Boden einer Angst, die alle Frauen kennen – der Angst vor

einer Vergewaltigung.

Wider vielfach geäusserten Befürchtungen waren die meisten Ratssessel besetzt und der Stadtrat stieg in eine Debatte ein. Die gut eine Stunde dauernde Diskussion machte deutlich, dass das Problem der Gewalt gegen Frauen nicht mehr totgeschwiegen werden kann. So hielt sich die Kritik am Postulat von B. Gurtner auf einer formalen, grammatikalischen Ebene. Einzig die Taxifahrten wurden grundsätzlich abgelehnt. Einerseits natürlich aus finanziellen Gründen, andererseits aus Furcht vor Missbräuchen!

In der punktweisen Abstimmung des Postulats wurden die Punkte 1 und 3 (Selbstverteidigungskurse und finanzierte Therapien) gegen den Willen des Gemeinderates überwiesen, der 2. Punkt hingegen abgelehnt. Dadurch muss sich erstmals in der Geschichte der Schweiz eine Exekutive damit befassen, wie die öffentliche Hand ihren Beitrag zum Schutz der Frauen vor Vergewaltigungen leisten kann. Es könnte ein Schritt in die Richtung sein, dass Gewalt gegen Frauen als ein gesellschaftliches Problem und nicht ein individuelles anerkannt wird. Die Antwort des Gemeinderates wird darüber Aufschluss geben. Auf alle Fälle werden wir Frauen nicht ruhen, bis die öffentliche Hand ihren Beitrag leistet!